



Hygienekonzept des ATV Dorstfeld 1878 e.V. zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs in der Sporthalle Dorstfeld I

1. Allgemeine Regelungen zur Nutzung der Sporthalle Dorstfeld I

Die Sporthalle ist ausschließlich über den Haupteingang zu betreten. Der an diesem Eingang befindliche Desinfektionsspender ist zwingend von jedem Einzelnen zu benutzen. Auf den Wegen in der Sporthalle muss eine Mund- und Nasenbedeckung getragen werden.

Für alle Zuschauer und Aktiven gilt die 3G-Regel, wenn in Dortmund oder landesweit (NRW) die 7-Tage-Inzidenz von 35 überschritten wird. D.h. nur folgende Personen haben dann Zutritt:

- Alle Personen, die vollständig geimpft oder genesen sind sowie getestete Personen, die einen negativen Antigen-Schnelltest (max. 48h alt und zertifiziert) vorweisen können.
- Schulpflichtige Kinder und Jugendliche. Diese gelten automatisch als getestet aufgrund der verbindlichen Schultestungen. Als Nachweis gilt der Schülerausweis.
- Kinder bis zum Schuleintrittsalter. Diese brauchen keinen Test zu machen und gelten automatisch als getestet.

Es findet ein Verkauf von Speisen und Getränken statt. Diese sollten idealerweise auf dem eigenen Platz verzehrt werden.

2. Weiterführende Regelungen für aktive Sportler*innen, Mannschaftsoffizielle, Schiedsrichter*innen und das Kampfgericht

Zu den ohnehin geltenden Regelungen unter Punkt 1 werden folgende weiterführende Regelungen für aktive Sportler, Mannschaftsoffizielle und Schiedsrichter festgelegt:

Die Umkleidekabinen für die oben genannten Personen (-gruppen) sind gekennzeichnet. Nach Spielende bitten wir die Mannschaften schnell zu duschen und die Umkleidekabinen so schnell wie möglich wieder zu verlassen.

Spieler*innen, die Folgespiele sehen wollen, müssen sich an die Regeln für Zuschauer*innen halten. Das bedeutet vor allem, dass das Spielfeld zu verlassen und die Tribüne aufzusuchen ist.

Das Notebook, das am Kampfgericht zum Einsatz kommt, wird vor jeder Benutzung desinfiziert.

3. Weiterführende Regelungen für Zuschauer

Zu den ohnehin geltenden Regelungen unter Punkt 1 werden folgende weiterführende Regelungen für Zuschauer festgelegt:

Auf dem Sitzplatz ist es erlaubt die Mund- und Nasenbedeckung abzulegen. Zuschauern ist das Betreten der Spielfläche, also der gesamte untere Bereich der Halle, nicht erlaubt. Generell müssen



die Abstandsregeln eingehalten werden. Besonders am Verkaufsstand, an den Toiletten und im Eingangsbereich der Halle erbitten wir uns erhöhte Aufmerksamkeit für die Abstandsregelungen.

Der ATV Dorstfeld ist bei der Umsetzung der obig genannten Maßnahmen zu jeder Zeit auf die Eigenverantwortung seiner Sportler*innen, Helfer*innen und Zuschauer*innen angewiesen und bittet alle Beteiligten inständig um Einhaltung der Regelungen. Nur so kann gewährleistet werden, dass der Handballsport in Dorstfeld auch in der Saison 21/22 betrieben werden kann.

Vielen Dank!